

Die Skepsis überwiegt

Den Cannabinoiden der Hanf-Pflanze wird nachgesagt, dass sie Spastik, Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Appetitmangel lindern können. Nun liegt ein Referentenentwurf für ein Gesetz vor, das Medizinalhanf verordnungsfähig machen soll. Ein problematisches Vorhaben.

VIELE TUMORPATIENTEN WERDEN mit Opiaten gegen schwere Schmerzen behandelt – Nebenwirkungen sind Verstopfung, starke Appetitlosigkeit oder Übelkeit. Hanf soll gegen Schmerzen und Verspannungen wirken und dabei weniger Nebenwirkungen haben. Zudem soll es appetitsteigernd sein und Übelkeit lindern. International werden Arzneimittel auf Cannabis-Basis zur Schmerztherapie und zur Behandlung von Zytostatika-induzierter Übelkeit, bei Appetitlosigkeit oder bei ausgeprägtem Gewichtsverlust aufgrund fortgeschrittener Tumorerkrankung eingesetzt. Die Datenlage zum medizinischen Nutzen von Cannabis ist allerdings gering.

In Deutschland ist der Besitz von Cannabis grundsätzlich verboten, der Besitz kleiner Mengen für den Eigenbedarf (6–16g, je nach Bundesland) wird jedoch toleriert. Patienten haben die Möglichkeit, vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Selbsttherapie zu erhalten, wenn ihr behandelnder Arzt die Therapie für erforderlich hält und dies begründet. Nur wenige hundert Patienten sind im Besitz dieser Ausnahmeerlaubnis.

Verboten, aber toleriert

Alles soll anders werden ... auch besser?

Vor einigen Wochen hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einen Referentenentwurf vorgelegt, der chronisch kranken Patienten den Zugang zu Cannabismedikamenten erleichtern soll. »Allerdings geht der Entwurf weit darüber hinaus, indem auch symptomatische Therapieziele einbezogen werden. Dies ist vor dem Hintergrund der schwachen Datenlage unter qualitativen Gesichtspunkten ein Bruch bei der Versorgung von GKV-Patienten mit Arzneimitteln: Ein Fertigarzneimittel wie Sativex hat sich der frühen Nutzenbewertung gestellt, während Medizinalhanf davon befreit ist«, sagt Dr. Lili Grell, Leiterin der Sozialmedizinischen Expertengruppe »Arzneimittelversorgung«, die für den MDS an der parlamentarischen Anhörung zum Referentenentwurf teilgenommen hat.

Strenge Regeln für die Verschreibung

Voraussetzung für eine Verordnung zulasten der GKV ist das Fehlen anderer anerkannter, dem medizinischen Standard entsprechender Therapiemöglichkeiten. Es muss ein spürbarer positiver Einfluss auf den Krankheitsverlauf oder schwerwiegende Symptome erwartbar sein, und der Patient muss sich verpflichten, an einer laufenden Begleitforschung zum Einsatz dieser Arzneimittel teilzunehmen. »Bisher sind noch viele Fragen offen. Wir wissen zu wenig über die richtige Dosis oder Applikationsform sowie zu Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten. Daher empfehlen wir, dies zum Schutz der Versicherten ausreichend zu evaluieren«, erläutert Grell. Auch die Bundesärztekammer und die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft kritisieren, dass es weder für die Verwendung von Cannabis ausreichend gesicherte wissenschaftliche Daten gebe, noch dass es möglich sei, bei getrockneten Pflanzenteilen die medizinisch wirksamen Komponenten genau zu dosieren. Daher befürwortet der MDS die geplante Begleitforschung, die im Zuge der gesetzlichen Änderung eingeführt werden soll. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll der Gemeinsame Bundesausschuss die Leistungspflicht der Krankenkassen ab 2019 konkretisieren. Die Leistung wird weiterhin unter dem Genehmigungsvorbehalt der Krankenkasse stehen. Es ist zudem zu erwarten, dass der MDK durch Einzelfallprüfungen die Voraussetzungen für die Leistungspflicht überprüfen muss.

Arzneimittel auf Cannabisbasis sollten aus Sicht der Medizinischen Dienste nicht nur, wie im Entwurf vorgesehen, chronisch Kranken, sondern auch Patienten mit schnell fortschreitenden akuten Krankheitsverläufen (wie z. B. bei einem Pankreaskarzinom) zugänglich gemacht werden. Diese Patienten haben trotz intensiver Polychemotherapie eine ungünstige Prognose mit einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von weniger als einem Jahr. In die Stellungnahme des MDS sind das Fachwissen der Kompetenz-Centren »Onkologie« und »Psychiatrie / Psychotherapie« sowie die Erfahrungen aus der Einzelfallbegutachtung eingeflossen.



3 Fragen an ...

... Dr. Bernhard van Treeck, leitender Arzt MDK Nord und stellvertretender Leiter des Referats Psychosoziale Versorgungsforschung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN):

forum Was weiß man über den medizinischen Nutzen von Hanf?

Dr. Bernhard van Treeck Hanf ist eine alte Kulturpflanze mit vielfältigem Nutzen. Die Fasern werden zur Stoffproduktion genutzt. Hanföl, das praktisch keine Cannabinoide enthält, ist als Nahrungsmittel gesund und wird auch in der Kosmetik wegen seiner entzündungshemmenden Wirkung geschätzt. Was die psychotropen Inhaltsstoffe dieser Pflanze angeht – am bekanntesten ist THC –, so sind schon viele Überlegungen zu einem möglichen medizinischen Nutzen angestellt worden. Letztlich hat sich gezeigt, dass der Nutzen von THC sehr überschaubar ist und dass die Nebenwirkungen den Nutzen fast immer deutlich überwiegen. Es gibt in der Regel wirksamere Behandlungsalternativen mit weniger Nebenwirkungen. Man kann gelegentlich den Eindruck gewinnen, dass die Debatte um Cannabis als Medizin lediglich eine Scheindiskussion ist, bei der es im Grunde darum geht, das Image der Droge zu verbessern, um irgendwann eine Legalisierung zu erreichen. Als Medikament wird Cannabis maßlos überschätzt.

forum Im Gegensatz zu zugelassenen Fertigarzneimitteln sind Cannabisextrakte nicht standardisiert. Warum ist dies problematisch?

van Treeck Die Hanfpflanze enthält 85 Phytocannabinoide und eine Vielzahl von Nicht-Cannabinoiden, über 120 verschiedene Terpene und 21 Flavonoide, mit verschiedenen pharmakologischen Eigenschaften. Welche psychotropen Inhaltsstoffe in welcher Menge eine Cannabispflanze enthält, hängt sehr von den Umweltbedingungen ab, unter denen die Pflanze aufwächst. Bei der Anwendung von Medizinalhanf weiß man im Gegensatz zu einem standardisier-

ten Extrakt in einem Fertigarzneimittel (im Moment nur Sativex) nie genau, was er enthält und wie er wirkt. Medizinalhanf, das ist eine beschönigende Umschreibung für die unstandardisierte Applikationsform von Cannabis, wie sie jetzt auch schon als Droge in Umlauf ist. Fertigarzneimittel sind eindeutig zu bevorzugen.

forum Warum sollte Cannabis nur dann eingesetzt werden, wenn es keine andere therapeutische Alternative gibt?

van Treeck Es gibt eine weit verbreitete Naivität im Umgang mit Cannabis, die durch die Debatte um Cannabis als Medizin noch getriggert wird. Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Substanz in Deutschland. Die breite Akzeptanz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Konsum mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Abhängigkeit von Cannabis ist heute der häufigste Grund für eine erstmalige Drogentherapie. Etwa jeder zehnte Cannabiskonsum entwickelt eine behandlungsbedürftige Abhängigkeitserkrankung. Zu den möglichen akuten Folgen gehören Herzrasen, Übelkeit, Angstanfälle, eine gestörte motorische Koordination sowie Aufmerksamkeits- und Konzentrationseinbußen. Cannabis kann nicht nur abhängig machen, sondern auch psychische Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen oder Psychosen auslösen oder verstärken. Jeder Schritt zur Legalisierung sollte gründlich überlegt sein und nicht bagatellisiert werden.



Michaela Gehm
ist Pressesprecherin des MDS.
m.gehms@mds-ev.de

Dr. Martina Koesterke, Team
»Öffentlichkeitsarbeit« des MDS.
m.koesterke@mds-ev.de

